



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum: 06.11.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

**1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der 1. Änderungssatz der Friedhofsgebührensatzung, wie in der Anlage aufgeführt, wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

**Begründung:**

Die Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS) der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist im Ortsrecht unter Nummer 7/4 aufgeführt.

In den letzten Jahren wurden auf den Frankenthaler Friedhöfen vermehrt Urnengemeinschaftsanlagen gebaut.

Ein Grab in einer solchen Anlage beinhaltet die Möglichkeit zwei Urnen beizusetzen (2er-Urnengrabstätte in Urnengemeinschaftsanlage). Für die Angehörigen fällt hierbei keine Pflege der Grabstätte an. Die gesamte Anlage wird einheitlich durch den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal gestaltet und gepflegt.

Um auch für Einzelpersonen Urnengrabstätten in Urnengemeinschaftsanlagen anzubieten, werden zukünftig, wie bereits in der Drucksache zur Änderung der Friedhofsatzung (XVII/0257) erläutert, die Grabtypen 1er- sowie 2er- Urnengrabstätte in Urnengemeinschaftsanlagen in der Satzung verankert.

Aus diesem Grund müssen sie auch in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen werden.

Bisher betrug die Gebühr für eine Grabstätte in einer Urnengemeinschaftsanlagen für eine Urnenrasengrabstätte (650,00 €). Dies beinhaltete eine Grabnutzung von 20 Jahren. Die einheitliche Pflege der Anlage wird in dieser Zeit durch den Eigen – und Wirtschaftsbetrieb übernommen. Die Vergangenheit zeigte, dass dieser Gebührensatz nicht mehr kostendeckend ist.

Es wurde deshalb eine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt.

Es sollen folgende Gebühren für die neuen Urnengrabstätten in Urnengemeinschaftsanlagen festgelegt werden:

1er Urnengrabstätte	650,00 € - 20 Jahre Nutzungszeit
2er Urnengrabstätte	1.400,00 € - 30 Jahre Nutzungszeit

Die 1. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage